



HAUSHALTSJAHR 2023

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2	Prüfungsgegenstand	1
1.3	Prüfungsgrundsätze	1
1.4	Prüfungsumfang	1
1.5	Prüfungspersonal und -zeitraum	1
1.6	Organe	2
1.7	Aufstellungsbeschluss	2
1.8	Vollständigkeitserklärung.....	2
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	2
2.1	Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2	Festsetzungen der Haushaltssatzung	2
2.3	Berichtswesen	3
2.4	Einhaltung des Haushaltsplanes	3
3.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
4.	Vermögensrechnung (Bilanz)	6
4.1	Aktiva.....	6
4.2	Passiva	8
5.	Ergebnis- und Teilergebnisrechnung.....	10
5.1	Ergebnisrechnung	10
5.2	Teilergebnisrechnungen/Budgets	13
6.	Finanz- und Teilfinanzrechnung	16
6.1	Finanzrechnung.....	16
6.2	Teilfinanzrechnung.....	18
7.	Rechenschaftsbericht.....	18
8.	Anlagen zum Jahresabschluss	18
8.1	Anhang.....	19
8.2	Übersichten	19
9.	Buchführung und Kassengeschäfte	20
9.1	Buchführung.....	20
9.2	Kassengeschäfte.....	20
9.3	Prüfung von Geschäftsvorfällen.....	20
10.	Fachsoftware	20
11.	Inventur	21
12.	Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	22
13.	Nachschau der überörtlichen Prüfung	22
14.	Technische Prüfung	23
14.1	Wettbewerbsregister	23
14.2	Projektprüfung	23
14.3	Prüfungsergebnis	25
15.	Entlastung für frühere Jahresabschlüsse	25
16.	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	25

Anlagenverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz).....	Anlage 1
Ergebnisrechnung.....	Anlage 2
Finanzrechnung	Anlage 3
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	Anlage 4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Aktivseite.....	6
Abbildung 2: Wesentliche Bilanzveränderungen Aktivseite	7
Abbildung 3: Struktur der Passivseite	8
Abbildung 4: Wesentliche Bilanzveränderungen Passivseite	8
Abbildung 5: Vorjahresvergleich der Erträge und Aufwendungen.....	10
Abbildung 6: Struktur der Erträge.....	11
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen	12
Abbildung 8: Vorjahresvergleich Ein- und Auszahlungen.....	17
Abbildung 9: Vergleich investive Zahlungen.....	17

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
KCA	Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft
MKK	Main-Kinzig-Kreis
OZG	Onlinezugangsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz
T	Tausend
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
VgV	Vergabeverordnung
WRegG	Wettbewerbsregistergesetz

Hinweis: Zahlenwerte wurden generell auf die erste Nachkommastelle gerundet. Abweichungen entstehen durch Rundungsdifferenzen.

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises (MKK) als zuständiges Rechnungsprüfungsamt aufgrund der §§ 129 und 131 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter – (KCA).

Ziel der Prüfung war, gemäß § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KCA darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2023 des KCA, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- dem Anhang mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, Forderungen und Rückstellungen sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsgrundsätze

Gemäß § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Vorstand kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt den Verwaltungsrat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

1.4 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der AÖR vermitteln.

1.5 Prüfungspersonal und -zeitraum

Die Prüfung des Jahresabschlusses und deren Erweiterung gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) wurde von den zuständigen Prüferinnen des Sachgebiets Kreisprüfung in den Monaten August 2024 bis Mai 2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Die Technische Prüfung wurde von der zuständigen Prüferin in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

1.6 Organe

Der Verwaltungsrat des KCA setzte sich im Jahr 2023 aus Herrn Landrat Thorsten Stolz, die damalige Erste Kreisbeigeordnete Frau Susanne Simmler, den damaligen Kreisbeigeordneten Herrn Winfried Ottmann sowie weiteren zehn Mitgliedern zusammen. Der Vorsitz lag bei der damaligen Ersten Kreisbeigeordneten Frau Susanne Simmler.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Seit dem 02.10.2020 wird die Funktion des Vorstands von Frau Beate Langhammer als Vorstandsvorsitzende sowie in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.03.2024 von Herrn Gregor Hartsuiker als Vorstand wahrgenommen.

Auskünfte erteilten Herr Simon Raue, Referatsleiter Finanzen und Controlling, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzbereichs im KCA sowie die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Finanz- und Rechnungswesen des MKK.

1.7 Aufstellungsbeschluss

Mit der unterzeichneten Entscheidungsvorlage vom 17.05.2024 legte der Vorstand einen Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss vor. Die Aufstellung erfolgte somit nicht fristgerecht gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb der ersten vier Monate eines Jahres.

Künftig ist die fristgerechte Aufstellung zu beachten.

1.8 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.06.2024 legte die Vorstandsvorsitzende eine Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO ist die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 19.12.2022 vom Verwaltungsrat beschlossen und dem Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde am 30.12.2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungsbedürftigen Teile.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO ist die beschlossene Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen. Die beschlossene Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 20.03. bis 29.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist zuvor bekanntgemacht worden. In einem Bekanntmachungsorgan wurde zwar auf die Auslegung hingewiesen, jedoch wurde die beschlossene Haushaltssatzung nicht öffentlich bekannt gegeben.

Künftig ist auf die ordnungsgemäße Anwendung der Vorschriften des § 97 HGO hinzuwirken. Davon abgesehen erfolgten Bekanntmachung und Auslegung ordnungsgemäß.

Eine Nachtragssatzung ist nicht erlassen worden.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2023	2022	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	263.005.000 €	221.908.000 €	41.097.000 €
Aufwendungen	263.005.000 €	221.908.000 €	41.097.000 €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	0 €	0 €	0 €
Investitionsplan			
Einnahmen	1.100.000 €	1.100.000 €	0 €
Ausgaben	1.100.000 €	1.100.000 €	0 €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	0 €	0 €	0 €

Finanzhaushalt			
Zahlungsmittelfluss			
- aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.570.000 €	1.170.000 €	400.000 €
- aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
- aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Zahlungsmittelbestand	0 €	0 €	0 €

Kreditaufnahmen und Liquiditätskredite wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.000,00 T€ veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Der Stellenplan wurde vom Verwaltungsrat ebenfalls am 19.12.2022 beschlossen. Das KCA verfügte im Jahr 2023 laut Stellenplan über folgende Stellen:

	Anzahl der Stellen nach Stellenplan	Anzahl der Stellen nach Stellenplan	Veränderung
	2023	2022	
Beamte	122,0	112,0	10,0
Beschäftigte	276,0	259,0	17,0
Stellen insgesamt	398,0	371,0	27,0

Die Ansätze der Produkte in kommunaler Kostenträgerschaft¹ – einschließlich des jährlich festgelegten kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten² – sind gegenseitig deckungsfähig gemäß § 20 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Innerhalb dieser Teilhaushalte findet § 19 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Außerdem werden die Ansätze der Produkte in Kostenträgerschaft des Bundes für das Optionsbudget³ innerhalb der seitens des Bundes festgelegten produktbezogenen Budgetrahmen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Innerhalb dieser Teilhaushalte gilt § 19 Abs. 2 GemHVO ebenfalls.

2.3 Berichtswesen

Der Verwaltungsrat ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Satzung des KCA mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Verwaltungsrat noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde der Verwaltungsrat laut Auskunft der Verwaltung im Juni, September und Dezember 2023 über den jeweiligen Stand (1., 2. und 3. Quartal) des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Im März 2024 erfolgte die Unterrichtung des Verwaltungsrats über den Stand des Haushaltsvollzugs des 4. Quartals 2023. Die Mindestberichtspflichten sind erfüllt.

2.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

2.4.1 Planabweichungen des Ergebnishaushaltes

Im Ergebnishaushalt sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.000,0 T€) nachgewiesen:

¹ Produkte 572030, 572040, 572050 und 572060

² Produkt 5772

³ Produkte 571020 und 5772 im Rahmen des jährlich festgelegten Bundesanteils an den Verwaltungskosten

Bezeichnung	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushaltsverbesserung (+) Haushaltsverschlechterung (-)
ordentliche Erträge				
Erträge aus Transferleistungen	217.939.000,00 €	203.438.874,82 €	14.500.125,18 €	(-)
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	44.300.000,00 €	72.663.149,32 €	-28.363.149,32 €	(+)
ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	25.406.000,00 €	22.928.094,52 €	2.477.905,48 €	(+)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.782.000,00 €	7.216.431,06 €	-1.434.431,06 €	(-)
Transferaufwendungen	230.178.000,00 €	245.247.761,79 €	-15.069.761,79 €	(-)

2.4.2 Planabweichungen der Teilergebnishaushalte

Die unter 2.4.1 unseres Berichts dargestellten Planabweichungen des Ergebnishaushaltes erklären sich im Wesentlichen mit nachstehenden Abweichungen auf Ebene der Teilergebnishaushalte:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushaltsverbesserung (+) Haushaltsverschlechterung (-)
Erträge aus Transferleistungen				
Produkt 571010 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes Bund	117.500.000,00 €	128.697.531,38 €	-11.197.531,38 €	(+)
Produkt 571020 – Eingliederungsleistungen Bund	15.597.000,00 €	19.526.174,90 €	-3.929.174,90 €	(+)
Produkt 572030 – Leistungen für Unterkunft und Heizung	57.298.000,00 €	29.323.677,00 €	27.974.323,00 €	(-)
Produkt 5772 – Verwaltungskosten	23.788.000,00 €	22.154.755,82 €	1.633.244,18 €	(-)
Summe	214.183.000,00 €	199.702.139,10 €	14.480.860,90 €	(-)
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
Produkt 572030 – Leistungen für Unterkunft und Heizung	34.131.000,00 €	61.367.560,05 €	-27.236.560,05 €	(+)
Summe	34.131.000,00 €	61.367.560,05 €	-27.236.560,05 €	(+)

Fortsetzung auf Seite 5

Personalaufwendungen				
Produkt 5772 - Verwaltungskosten	25.406.000,00 €	22.928.094,52 €	2.477.905,48 €	(+)
Summe	25.406.000,00 €	22.928.094,52 €	2.477.905,48 €	(+)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Produkt 5772 - Verwaltungskosten	5.703.000,00 €	7.213.831,34 €	-1.510.831,34 €	(-)
Summe	5.703.000,00 €	7.213.831,34 €	-1.510.831,34 €	(-)
Transferaufwendungen				
Produkt 571010 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes Bund	116.859.000,00 €	128.319.817,99 €	-11.460.817,99 €	(-)
Produkt 571020 - Eingliederungsleistungen Bund	15.966.000,00 €	19.190.283,72 €	-3.224.283,72 €	(-)
Summe	132.825.000,00 €	147.510.101,71 €	-14.685.101,71 €	(-)

2.4.3 Planabweichungen des Finanzhaushalts

Im Finanzhaushalt sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.000,0 T€) nachgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushaltsverbesserung (+) Haushaltsverschlechterung (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen aus Transferleistungen	217.939.000,00 €	203.605.572,43 €	14.333.427,57 €	(-)
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	44.300.000,00 €	72.663.149,32 €	-28.363.149,32 €	(+)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	25.406.000,00 €	22.935.540,35 €	2.470.459,65 €	(+)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.784.000,00 €	8.277.746,13 €	-2.493.746,13 €	(-)
Auszahlungen für Transferleistungen	230.178.000,00 €	245.409.332,64 €	-15.231.332,64 €	(-)

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Eröffnung der Bücher 2023 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Jahresabschlusses 2022.

Die Gliederung der **Vermögensrechnung** entspricht den Vorgaben des Musters 18 zu § 49 Abs. 1 bis 4 GemHVO.

Die Darstellung der **Ergebnisrechnung** stimmt mit dem Muster 14 zu § 46 GemHVO in Verbindung mit § 2 GemHVO überein.

Die **Teilergebnisrechnungen** entsprechen dem Muster 16 zu § 48 GemHVO.

Die **Finanzrechnung** stimmt hinsichtlich ihres Aufbaus und der Gliederung mit dem Muster 15 zu § 47 GemHVO überein.

Der Aufbau und die Gliederung der **Teilfinanzrechnung** entsprechen den Vorgaben des § 48 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO sowie dem Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Nach § 58 Nr. 39 GemHVO ist die Vermögensrechnung der Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach. Der Aufbau und die Gliederung der Vermögensrechnung ergeben sich aus § 49 GemHVO.

Die von uns geprüfte Vermögensrechnung schließt zum Ende des Berichtsjahres mit einer Bilanzsumme von rd. 22.964,4 T€ ab. Im Vergleich zum Beginn des Berichtsjahres mit rd. 22.037,1 T€ hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 927,3 T€ erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Struktur der Aktiva

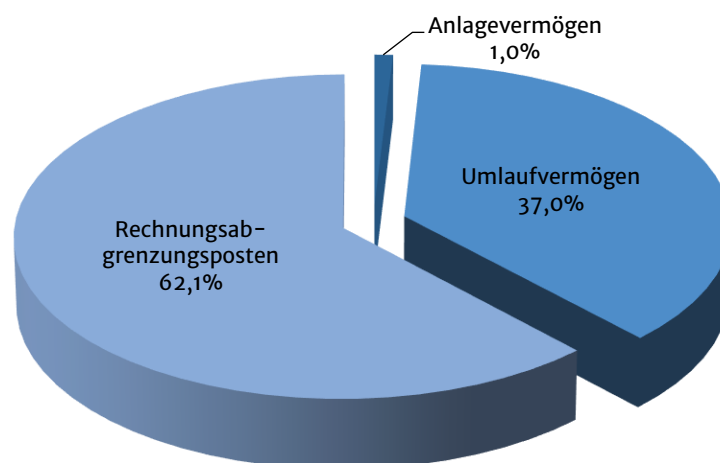


Abbildung 1: Struktur der Aktivseite

4.1.2 Wesentliche Bilanzveränderungen

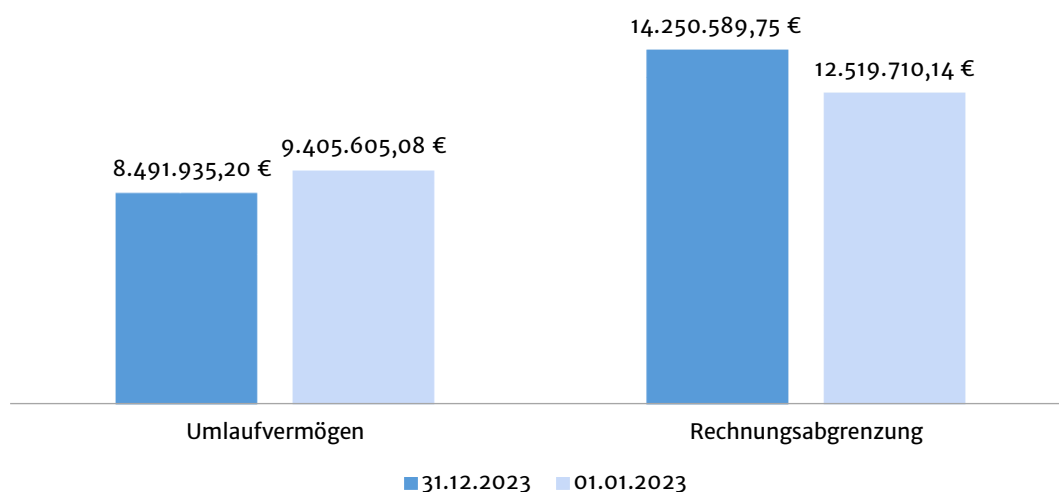


Abbildung 2: Wesentliche Bilanzveränderungen Aktivseite

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen zum Vorjahr über 250,0 T€ nachgewiesen:

Bilanzposition	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.193.667,02 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.730.879,61 €

4.1.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Von den bilanzierten Forderungen in Höhe von rd. 7.883,7 T€ entfallen rd. 7.881,3 T€ auf Forderungen aus Transferleistungen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.171,1 T€ verringert. Diese Veränderung lässt sich nicht durch einen konkreten Sachverhalt begründen. Sie entsteht vielmehr durch die natürlichen Schwankungen im Bereich der Forderungen.

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die aktiven RAP haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.730,9 T€ erhöht. Es handelt sich hierbei um

- die Auszahlung der Beamtenbesoldung (rd. 145,9 T€) und der Sozialleistungen (rd. 14.057,4 T€) für Januar 2024 im Dezember 2023 sowie
- anteilige Gebühren für Lizenzen/Konzessionen für die Monate Januar und Februar 2024, die im März 2023 ausgezahlt wurden und anteilige Studiengebühren für die Zeiträume 2024 bis 2026, die im August und November 2023 ausgezahlt wurden (rd. 47,2 T€).

4.1.4 Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr wurden nachvollzogen.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passiva

4.2.1 Struktur der Passiva

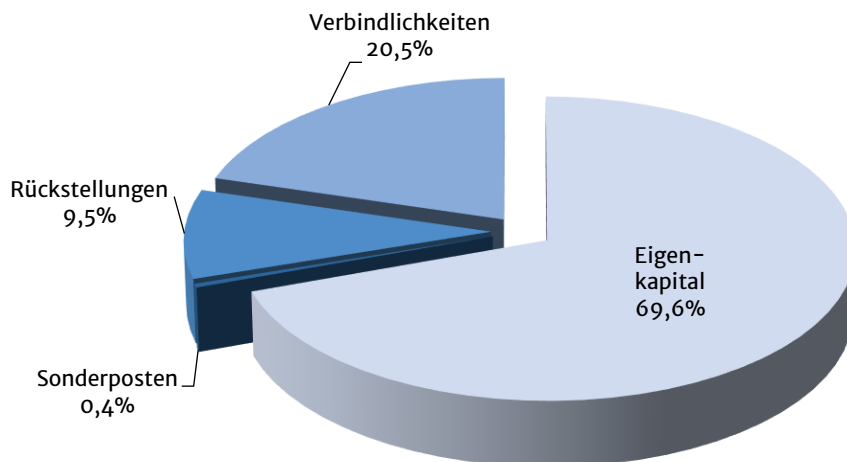


Abbildung 3: Struktur der Passivseite

4.2.2 Wesentliche Bilanzveränderungen

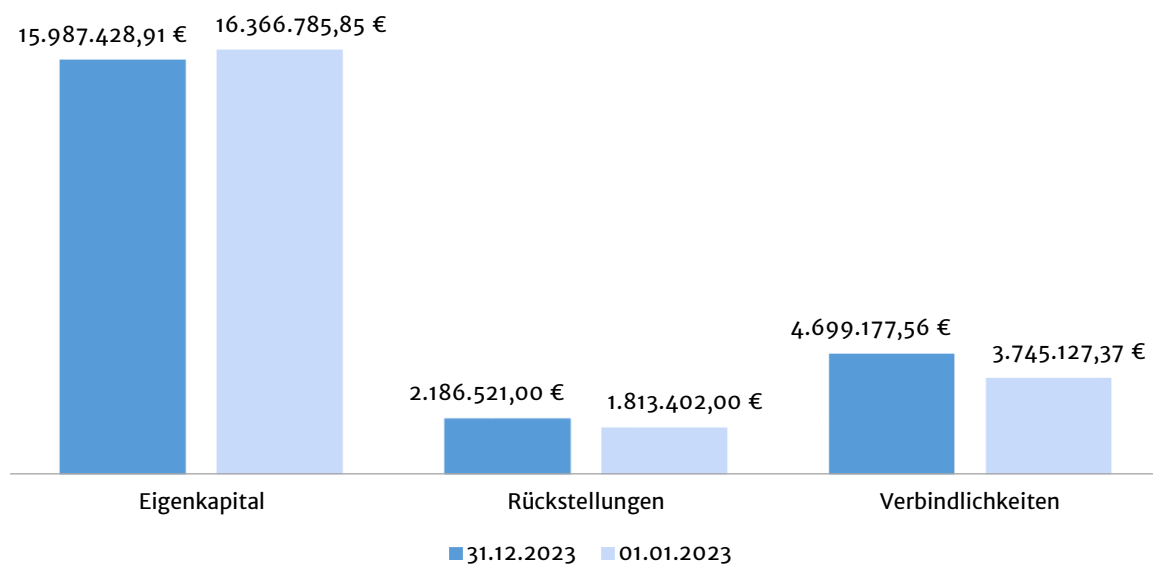


Abbildung 4: Wesentliche Bilanzveränderungen Passivseite

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen zum Vorjahr über 250,0 T€ nachgewiesen:

Bilanzposition	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-379.356,94 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.550,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten	560.897,45 €

4.2.3 Prüfung und Nachschau einzelner Bilanzpositionen

- Eigenkapital
 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Sonderrücklagen

Zum Bilanzstichtag ist das Eigenkapital mit rd. 15.987,4 T€ ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung um 2,32 % dar. Dieser Rückgang resultiert aus dem Ausgleich eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 379,4 T€ im ordentlichen Ergebnis. Der Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags wurde gemäß §§ 24 und 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO vollzogen, sodass sich die **Rücklage** aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um rd. 379,4 T€ auf 8.796,9 T€ reduziert.

Die **Sonderrücklage** bleibt hiervon unberührt und besteht weiterhin in Höhe von rd. 7.190,5 T€.

Der Ausweis von Eigenkapital bzw. die Einstellung von Rücklagen erfolgte erstmals im Jahr 2020. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 unter Punkt 4.2.3 wird verwiesen. Ursächlich hierfür waren Finanztransfers zum Ausgleich von Altverbindlichkeiten zwischen dem KCA und dem MKK. Diese führten zum Ausweis einer **Sonderrücklage** in Höhe von rd. 7.190,5 T€ und einem Jahresüberschuss in 2020 in Höhe von rd. 7.091,5 T€, welcher in die **Rücklagen** aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingeflossen ist, verbunden mit der Auflage, dass ein Ausgleich der Rücklagen innerhalb von zwei Jahren erfolgt.

In dem Berichtsjahr 2023 kommt es zwar zu einer geringen Reduzierung in Höhe von rd. 379,4 T€ der **Rücklagen** aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Es zeigt sich durch die Erfahrungen aus den Vorjahren, dass ein konstanter Abbau der Rücklage über die Jahre aufgrund der besonderen Finanzstruktur des KCA nicht realistisch scheint. Wir halten es daher für erforderlich, das in 2020 mit der Firma Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH erarbeitete Verfahren zu hinterfragen und eine praxistaugliche Alternative auszuarbeiten.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von rd. 2.470,7 T€ bilanziert. Sie setzen sich zum überwiegenden Teil (in Höhe von rd. 2.221,0 T€) aus Verbindlichkeiten gegenüber dem MKK zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 262,6 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten zurückzuführen, die dem Bereich der Kosten der Unterkunft zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um offene Zahlungen für MKK-Unterkünfte für Geflüchtete.

- Sonstige Verbindlichkeiten

Der hier bilanzierte Betrag von rd. 2.097,8 T€ setzt sich zum großen Teil (in Höhe von rd. 1.824,4 T€) aus Verbindlichkeiten zusammen, die auf dem Klärungskonto 4890200 verbucht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 560,9 T€ erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg von Einzahlungen mit ungeklärter Zuordnung zurückzuführen.

4.2.4 Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, die Verbuchung sowie die Belegführung und erfolgte in Stichproben.

Es erfolgten Abgleiche zwischen den bilanziellen Ausweisen und der Darstellung in den Übersichten gemäß Anlagen. Ebenso wurden die Einhaltung der Bilanzgliederung, die Übereinstimmung der Vorjahreswerte mit der Vorjahresbilanz geprüft sowie die Veränderungen zum Vorjahr nachvollzogen.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben. Eine Neuausrichtung des Verfahrens zum mittelausstattungsbedingten Eigenkapitalausweis wird empfohlen.

5. Ergebnis- und Teilergebnisrechnung

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr ab.

Die Ergebnisrechnung schließt am Ende des Berichtsjahres mit einem Fehlbetrag in Höhe von 379,4 T€ im ordentlichen Ergebnis ab.

5.1.1 Vorjahresvergleich

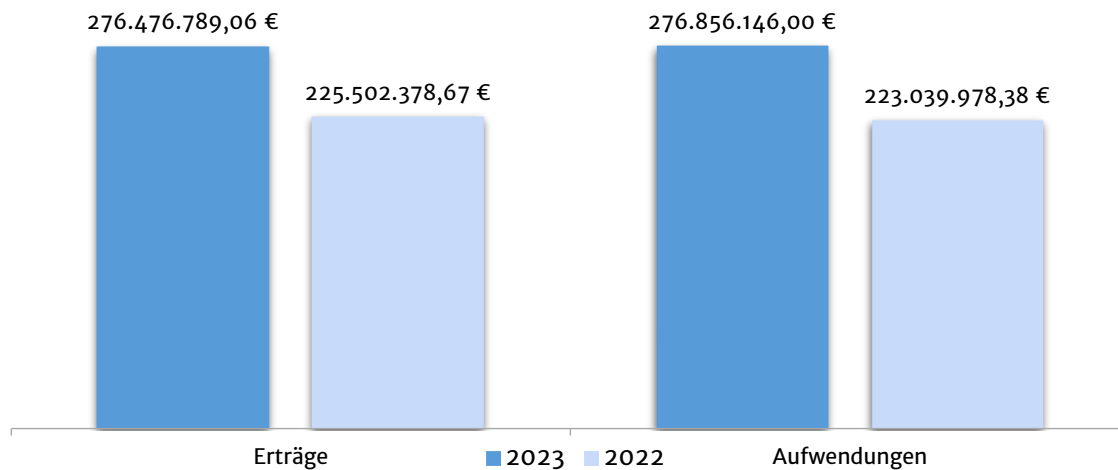


Abbildung 5: Vorjahresvergleich der Erträge und Aufwendungen

Wie aus vorstehendem Diagramm zu ersehen ist, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die ordentlichen Erträge um rd. 50.974,4 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 53.816,2 T€ erhöht.

5.1.2 Erträge

5.1.2.1 Struktur der Erträge

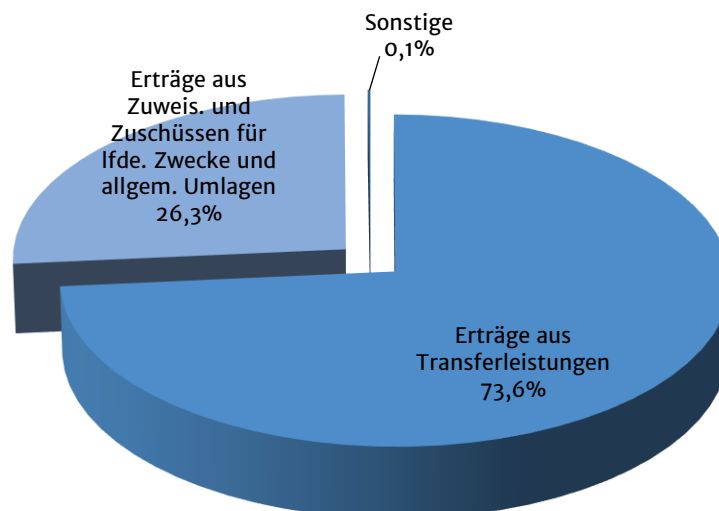


Abbildung 6: Struktur der Erträge

5.1.2.2 Ergebnisveränderungen über 500,0 T€

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge aus Transferleistungen	203.438.874,82 €	168.587.357,11 €	34.851.517,71 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.663.149,32 €	56.310.144,54 €	16.353.004,78 €
Summe	276.102.024,14 €	224.897.501,65 €	51.204.522,49 €

5.1.2.3 Prüfung einzelner Ertragspositionen

- Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen von insgesamt rd. 203.438,9 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die vom MKK an das KCA weitergeleiteten Bundesmittel.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Transferleistungen um rd. 34.851,5 T€ angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Regelbedarfe zurückzuführen.

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen von insgesamt rd. 72.663,2 T€ handelt es sich im Wesentlichen um den vom MKK an das KCA weitergeleiteten kommunalen Finanzierungsanteil.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen insgesamt um rd. 16.353,0 T€ erhöht. Diese Veränderung lässt sich auf eine Erhöhung der KdU-Ausgaben sowie bei der Planung berücksichtigte Bundeserstattungen für Ukraine-KdU und sonstige Flüchtlings-KdU, die jedoch ausgeblieben sind, zurückführen. In der Folge hat sich der Bedarf an Zuschüssen vom MKK erhöht.

5.1.3 Aufwendungen

5.1.3.1 Struktur der Aufwendungen

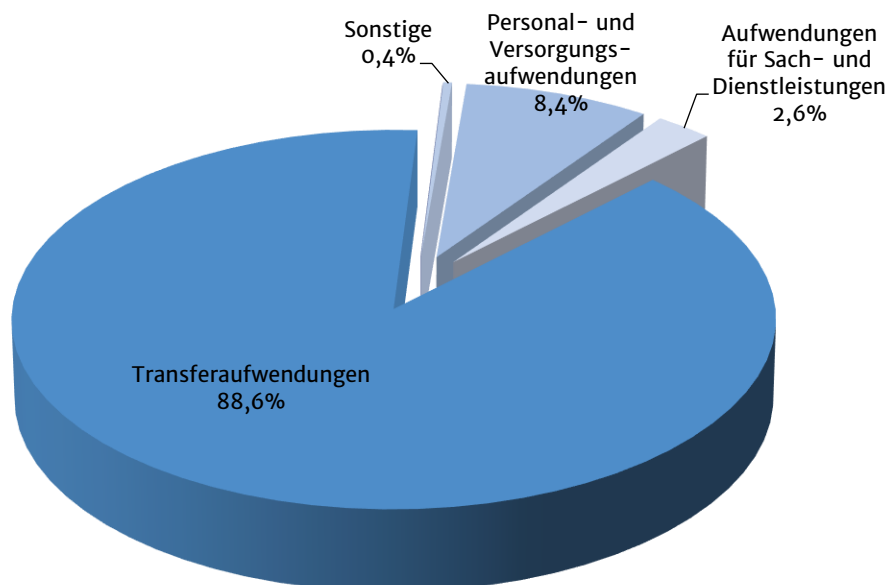


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

5.1.3.2 Ergebnisveränderungen über 500,0 T€

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Personalaufwendungen	22.928.094,52 €	21.015.116,79 €	1.912.977,73 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.216.431,06 €	2.854.995,82 €	4.361.435,24 €
Transferaufwendungen	245.247.761,79 €	197.820.152,96 €	47.427.608,83 €
Summe	275.392.287,37 €	221.690.265,57 €	53.702.021,80 €

5.1.3.3 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 22.928,1 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Entgelte für geleistete Arbeitszeit (inkl. Zulagen)	14.663.377,32 €	12.951.028,50 €	1.712.348,82 €
Dienst-, Amtsbezüge einschl. Zulagen Beamte	1.843.879,04 €	1.931.392,39 €	-87.513,35 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer	3.097.642,78 €	2.859.507,66 €	238.135,12 €

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben sich die Personalaufwendungen insgesamt um rd. 1.913,0 T€ erhöht.

Dies begründet sich maßgeblich mit einer erheblichen Anzahl von Neueinstellungen. Des Weiteren wurden einmalig für Beamte und Beschäftigte Prämien/Sonderzahlungen anlässlich der besonderen Belastungen der Ukraine-Krise gezahlt.

- Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 245.247,8 T€ ausgewiesen und setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Leistungen für Unterkunft / Heizung an Arbeit-suchende § 22 Abs.1-2 SGBII	90.833.087,29 €	70.027.949,14 €	20.805.138,15 €
ALG II ohne Leist.Unterk./Heizg. (§§19ff. SGBII)	90.201.166,05 €	70.334.176,67 €	19.866.989,38 €
SGB II Krankenversicherung	25.205.111,01 €	21.802.881,70 €	3.402.229,31 €

Im Vorjahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen um rd. 47.427,6 T€ erhöht. Als Grund für die Erhöhung sind die gestiegenen Regelbedarfssätze, Unterkunftskosten sowie höhere Zahlungen im Bereich der Eingliederungsleistungen anzuführen.

5.1.3.4 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 7.216,4 T€ ausgewiesen und setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nutzungsent-gelte	2.020.428,75 €	25.468,20 €	1.994.960,55 €
Leiharbeitskräfte (soweit nicht Hkto. 613)	1.012.182,09 €	192.818,70 €	819.363,39 €
Mieten EDV	868.006,08 €	0,00 €	868.006,08 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 4.361,4 T€ gestiegen. Dies ist vor allem auf Veränderungen in den Positionen „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nutzungsent-gelte“, "Leiharbeitskräfte" und "Mieten EDV" zurückzuführen.

5.1.4 Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erfolgte in Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Positionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen.

Entsprechend der Hinweise Nr. 8 zu § 39 GemHVO sind die mit dem Dienstherrnwechsel verbundenen Buchungen im außerordentlichen Ergebnis vorzunehmen. Zwischenzeitlich wurde eine Verbuchung der Vorgänge im ordentlichen Ergebnis als vertretbar eingestuft. Eine Änderung der Hinweise zur GemHVO wurde für die Evaluierung in Aussicht gestellt.

Das KCA bildet diese im ordentlichen Ergebnis in den Positionen Erträge aus Kostenersatzleistungen/-Kostenerstattungen (erhaltene Abfindungen), sonstige ordentliche Erträge (Erträge aus der Rückstellungsauf-lösung) sowie Versorgungsaufwand (Abfindungszahlungen und Zuführungsaufwand) ab.

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5.2 Teilergebnisrechnungen/Budgets

Die Ergebnisrechnung des KCA setzt sich aus nachstehend dargestellten Produkten zusammen:

5.2.1 Einzelergebnisse

Teilergebnisrechnung	Erträge			Aufwendungen		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Produkt 571010 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes Bund	128.697.531,38 €	105.434.459,16 €	23.263.072,22 €	128.777.532,59 €	105.219.878,80 €	23.557.653,79 €
Produkt 571020 – Leistungen zur Eingliederung Bund	19.526.174,90 €	16.399.959,69 €	3.126.215,21 €	19.194.894,18 €	17.518.607,92 €	1.676.286,26 €
Produkt 572030 – Leistungen für Unterkunft und Heizung	90.694.872,55 €	74.325.219,92 €	16.369.652,63 €	91.183.942,72 €	70.535.501,75 €	20.648.440,97 €
Produkt 572040 – Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal	3.559.668,94 €	2.693.886,57 €	865.782,37 €	3.559.668,94 €	2.693.886,57 €	865.782,37 €
Produkt 572050 – Leistungen zur Eingliederung kommunal	954.291,57 €	838.282,20 €	116.009,37 €	954.291,57 €	838.282,20 €	116.009,37 €
Produkt 572060 – Bildung und Teilhabe	2.446.550,82 €	1.710.813,23 €	735.737,59 €	2.588.117,10 €	2.134.063,24 €	454.053,86 €
Produkt 577210 – Verwaltungskosten	30.597.698,90 €	24.099.757,90 €	6.497.941,00 €	30.597.698,90 €	24.099.757,90 €	6.497.941,00 €

5.2.2 Erläuterungen der Einzelergebnisse

Im Berichtsjahr haben sich die Produkte von zwölf auf sieben reduziert. Diese Reduzierung ist auf eine Zusammenfassung bestimmter Produkte zurückzuführen. Zum einen werden die Produkte Erstattungsfähige Eingliederungsleistungen, Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Leistungen zur freien Förderung und Leistungen zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt in dem Produkt Leistungen zur Eingliederung Bund zusammengefasst. Zum anderen werden in dem Produkt Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts die Produkte Abweichende Erbringung von Leistungen, Leistungen zur Wohnungsbeschaffung und Darlehnsweise Hilfe bei Mietschulden abgebildet.

Die Aufwendungen für Regelleistungen (**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes**) werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu 100 % erstattet. Bedingt durch die Umstellung der Datenbasis der jährlichen Abrechnung mit dem BMAS von Ergebnis- auf Finanzrechnung schließt das Produkt nicht zwingend ausgeglichen ab. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 23.557,7 T€ festzustellen, was einer Steigerung von 22,39 % entspricht.

Die Aufwendungen des Produktes **Leistungen zur Eingliederung** werden ebenfalls zu 100 %, jedoch bis zu einer als Budget zuerkannten Obergrenze, vom BMAS erstattet. Die Aufwendungen in dem Produkt Leistungen zur Eingliederung Bund sind von rd. 17.518,6 T€ im Vorjahr auf rd. 19.194,9 T€ gestiegen.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung** werden anteilig vom Bund über das Land Hessen erstattet. Der verbleibende Nettoaufwand wird vom MKK im Rahmen der Gewährträgerhaftung finanziert. Im Vorjahresvergleich ergab sich eine Steigerung der Aufwendungen um rd. 20.648,4 T€.

Bei den Produkten **Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal** und **Leistungen zur Eingliederung kommunal** handelt es sich um originäre kommunale Leistungen, für die keine Zuschussung durch den Bund oder das Land erfolgt. Die Finanzierung wird durch den MKK im Rahmen dessen Zuständigkeit als kommunaler Träger nach dem SGB II für diese Leistungsarten vorgenommen. Steigerungen der Aufwendungen sind bei dem Produkt Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal um rd. 865,8 T€ sowie im Produkt Leistungen zur Eingliederung kommunal um rd. 116,0 T€ festzustellen.

Die Leistungen für **Bildung und Teilhabe** sind zwar kommunale Leistungen, das BMAS beteiligt sich jedoch, mittels einer Erstattung der Ist-Kosten. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung der Aufwendungen von rd. 454,1 T€.

Die **Verwaltungskosten** werden anteilig für die Erbringung von Bundesleistungen bis zu einer als Budget zuerkannten Obergrenze vom BMAS erstattet. Die für die Erbringung von kommunalen Leistungen anfallenden Verwaltungskosten sind kommunal zu tragen. Die Restfinanzierung erfolgt durch den MKK im Rahmen dessen Zuständigkeit als kommunaler Träger nach dem SGB II.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Verwaltungskosten insgesamt eine Erhöhung von rd. 6.497,9 T€ zu verzeichnen.

5.2.3 Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Übereinstimmung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen mit der Ergebnisrechnung wurde nachvollzogen.

Es haben sich keine weiteren Feststellungen ergeben.

6. Finanz- und Teilfinanzrechnung

6.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Zahlungsmittelfluss dargestellt. Sie wird gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO geführt.

6.1.1 Ergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.952.707,80 €	223.548.300,86 €	53.404.406,94 €
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.710.648,91 €	223.559.045,04 €	53.151.603,87 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.058,89 €	-10.744,18 €	252.803,07 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.827,42 €	76.197,84 €	79.629,58 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.368,79 €	74.005,84 €	51.362,95 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	30.458,63 €	2.192,00 €	28.266,63 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	74.115,26 €	49.746,83 €	24.368,43 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	114.379,22 €	49.271,00 €	65.108,22 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-40.263,96 €	475,83 €	-40.739,79 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	308.308,08 €	316.384,43 €	-8.076,35 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	232.253,56 €	-8.076,35 €	240.329,91 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	540.561,64 €	308.308,08 €	232.253,56 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 stimmt mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 überein.

Der am Ende des Haushaltsjahres 2023 ausgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein. Das Guthaben bei der Kreissparkasse Gelnhausen ist mit Kontoauszügen belegt.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

6.1.2 Vorjahresvergleich der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

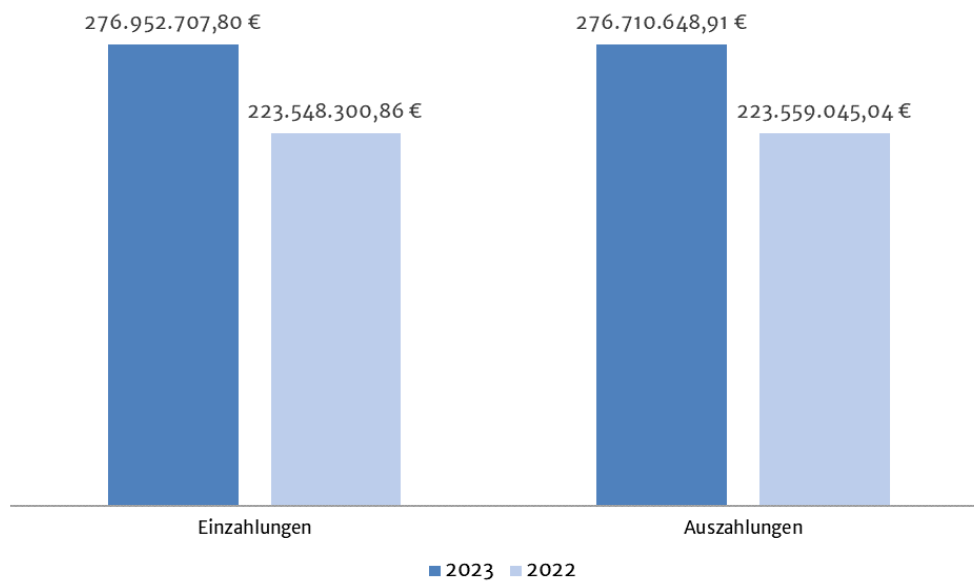


Abbildung 8: Vorjahresvergleich Ein- und Auszahlungen

Vorstehendes Diagramm zeigt, dass sich die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um rd. 53.404,4 T€ und die Auszahlungen um rd. 53.151,6 T€ erhöht haben.

6.1.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

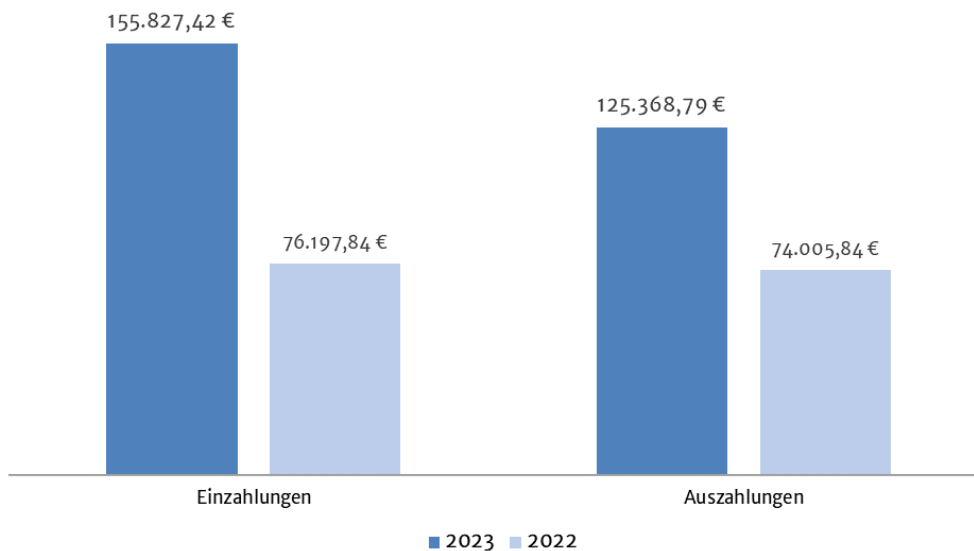


Abbildung 9: Vergleich investive Zahlungen

Gegenüber dem Vorjahr ist sowohl bei den investiven Ein- als auch bei den investiven Auszahlungen eine Steigerung festzustellen. Die investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 125,4 T€ begründen sich im Wesentlichen mit der Anschaffung von EDV-Ausstattung, Software und Lizenzen.

Da die Investitionen durch vom MKK an das KCA weitergeleitete Mittel getätigt wurden, stehen diesen investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 155,8 T€ gegenüber. Die Abweichung in Höhe von rd. 30,5 T€ resultiert aus der Sollstellung einer Rechnung über die quartalsmäßige Abrechnung aufgrund der Implementierung der neuen SGB II - Fachsoftware. Diese Rechnung wurde jedoch erst im Folgejahr beglichen.

6.1.4 Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ermittlung der Ergebnisse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

6.2 Teilfinanzrechnung

Das KCA führt einen Teilfinanzhaushalt (zugleich Budget) und hat somit auch lediglich eine Teilfinanzrechnung gebildet.

Teilfinanzrechnung	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2023	2022	Veränderung	2023	2022	Veränderung
Produkt 5772 -Ver-waltungskosten	155.827,42 €	76.197,84 €	79.629,58 €	125.368,79 €	74.005,84 €	51.362,95 €

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1.3 verwiesen.

6.2.1 Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen wurden im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der Finanzrechnung nachvollzogen.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

7. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen, dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Übersicht über das Anlagevermögen (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Übersicht über die Forderungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Übersicht über die Rückstellungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

8.1 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

8.2 Übersichten

8.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen. Hierzu ist das Muster 19 zur GemHVO verbindlich vorgeschrieben. Die Anlagenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den vorgenannten Regelungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Haushaltsjahr darzustellen. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben. Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.5 Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen zu erstellen. Da das KCA keine Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen hat, war die Übersicht nicht aufzustellen.

8.2.6 Übersicht der fremden Finanzmittel

Dem Anhang ist nach § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO beizufügen. Für den Inhalt und die Gliederung gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die in der vorgelegten Übersicht dargestellten Beträge der fremden Zahlungsmittel stimmen mit den Werten der Finanzrechnung überein.

9. Buchführung und Kassengeschäfte

9.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen. In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1 bis 7 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

Als Buchführungsprogramm wird im Finanz- und Rechnungswesen des MKK, welches die Buchführungsaufgaben für das KCA wahrnimmt, das EDV-Verfahren „SAP“ in der Version 16 (03/2021) eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht weiterhin das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

9.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Gemäß der originären Zuständigkeit des MKK für kommunale Leistungen nach dem SGB II sowie dessen Gewährträgerhaftung werden von ihm die zur Finanzierung der Aufgaben des KCA erforderlichen Mittel – durch die Weiterleitung der Mittel von Bund, Land und sonstiger Förderleistungen sowie des kommunalen Finanzierungsanteils – bereitgestellt und dadurch generell auch die Liquidität des KCA gesichert.

Die Kassengeschäfte des KCA werden von der Kreiskasse des MKK als fremde Kassengeschäfte gemäß § 2 GemKVO getätigt.

Eine Kassenprüfung, inklusive Prüfung der Handvorschusskasse, wurde für das Berichtsjahr von uns zum 27.06.2023 durchgeführt und hierüber eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

9.3 Prüfung von Geschäftsvorfällen

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig, vollständig und zeitgerecht erfasst sein sowie sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Sie sind so zeitgerecht zu buchen, dass sie geordnet darstellbar sind und eine ständige Einsicht in die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage gewährleistet ist.

Der Nachweis der zeitnahen Buchung erfordert im Journal die Angabe des Datums, an welchem der Geschäftsvorfall zum ersten Mal in das Buchhaltungssystem aufgenommen (Erfassungsdatum) und die Protokollierung des Datums, an welchem der Beleg ausgestellt (Belegdatum) wurde.

Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Einhaltung vorstehender Regeln hat keine Feststellungen ergeben.

10. Fachsoftware

Die passiven Leistungen werden über das Modul comp.ASS-LSB, Version 21.2309.8679.16485, zahlbar gemacht.

Die Zahlbarmachung von Eingliederungsleistungen im Fallmanagement erfolgt über das Modul comp.ASS-FM, Version 6.33.0.

Ein formales Prüfungstestat liegt für die beiden Module comp.ASS-LSB und comp.ASS-FM derzeit noch nicht vor.

Gegenwärtig bestehen keine Hinweise oder Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten, die einem Einsatz des Verfahrens widersprechen. Dessen ungeachtet ist eine Verfahrensprüfung des eingesetzten Verfahrens mit abschließender Zertifizierung weiterhin anzustreben.

11. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat das KCA für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die Inventur wurde für das Berichtsjahr 2023 einer schwerpunktmäßigen Prüfung unterzogen, sodass nachfolgend detailliertere Prüfaussagen getroffen werden.

Das KCA führt ein entsprechendes Inventar.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur ist gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO eine Inventuranweisung erforderlich.

Eine Inventuranweisung liegt vor. Die notwendigen Inhalte sind aufgeführt, lediglich rechtliche Anpassungen und geringfügige Ergänzungen/Änderungen sind vorzunehmen.

Positiv hervorzuheben ist, dass eine Durchführungsanweisung zur körperlichen Inventur und zum Ausfüllen des Inventurbogens mit entsprechenden Hinweisen und Erklärungen entwickelt wurde, die bei der Umsetzung der körperlichen Bestandsaufnahme beachtet werden sollen.

Der Abgleich mit der Inventuranweisung des MKK hat mit Ausnahme des Anwendungsbereichs auf immaterielle Vermögensgegenstände keine Regelungslücken/-abweichungen ergeben und alle für das KCA relevanten Inhalte werden in der Inventuranweisung des KCA auch dargestellt.

Körperliche Vermögensgegenstände sind nach § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit nach dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Zum Bilanzstichtag wurde keine körperliche Inventur durchgeführt.

Das KCA hat im Berichtsjahr die Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen. Nach Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Die letzte körperliche Inventur des Anlagevermögens erfolgte zum 31.12.2019.

Somit ist spätestens zum 31.12.2024 eine vollständige körperliche Erfassung des Anlagevermögens vorzunehmen.

Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen hat Beanstandungen ergeben. Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2023 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Veränderungsmeldung Inventar in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

Beanstandungen haben sich in Bezug auf die vorgelegten Veränderungsmeldungen Inventar im Bereich der Standort- und Datumsangaben ergeben.

Zudem haben sich folgende Einzelfallfeststellungen in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen ergeben.

Es zeigte sich bei einer Stichprobe eine unvollständige Abbildung der Erweiterung eines bestehenden Vermögensgegenstandes, bei einer anderen Stichprobe eine fehlerhafte Buchung eines immateriellen Vermögensgegenstandes in das materielle Vermögen sowie bei einer weiteren Stichprobe, dass die Stammdaten in SAP unvollständig erfasst wurden.

Wir bitten um kritische Überprüfung der vorhandenen Kontrollmechanismen (IKS) und gegebenenfalls um entsprechende Anpassung der Mechanismen. Einzelne Elemente liegen vor, jedoch ist die Ausgestaltung noch in den Anfängen.

Weitergehende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

12. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des KCA hat sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfungsgegenstände der §§ 53, 54 HGrG zu erstrecken.

Grundlage der erweiterten Prüfung ist die Prüfungsleitlinie IDR PS 720 des Instituts der Rechnungsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft nach § 53 HGrG). Der Fragenkatalog des IDR basiert weitestgehend auf dem Prüfstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Dieser wurde um solche Fragen ergänzt, die sich speziell auf die Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft beziehen.

Die erweiterte Prüfung ermöglicht eine umfangreiche Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens sowie der Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands der AöR. Im KCA wurde sie erstmals im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Hierbei wurde auf Basis der vom KCA vorgenommenen Beantwortung des gesamten Fragenkatalogs (Anlage 4) eine Schwerpunktprüfung nach risikoorientierten Gesichtspunkten durchgeführt. In Prüfungen der auf das Haushaltsjahr 2016 folgenden Haushaltsjahre haben und werden wir uns zunächst des in dieser ersten Prüfung ermittelten Grunddatenbestandes bedienen und jeweils erfragte Ergänzungen und Änderungen im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen des Grunddatenbestandes stichprobenweise hinsichtlich ihrer Plausibilität beleuchtet sowie der Fragenkreis 20 schwerpunktmäßig betrachtet.

Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben. Die uns erteilten Auskünfte entsprechen den Erkenntnissen aus unserer Prüfung. Auch haben sich keine Besonderheiten dargestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung eingeschränkter Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands der AöR sprächen.

13. Nachschau der überörtlichen Prüfung

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr war das KCA nicht Gegenstand überörtlicher Prüfungen, insofern sind keine Einzelfeststellungen nachzuhalten.

Folgende Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus dem Kommunalbericht 2023 sind für das KCA von Relevanz:

1. Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen Kommunen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen angeben, um so messen zu können, ob die Ziele erreicht wurden. Hierfür haben die Kommunen ihre wesentlichen Produkte zu bestimmen und für diese Ziele, Kennzahlen und Indikatoren im Produkthaushalt abzubilden (siehe hierzu „Klima- und Energiemanagement“ — 236. Vergleichende Prüfung).

2. Eine wirksame Funktionstrennung und gezielte Kontrollen sind für zahlungsbegründende Vorgänge einzurichten (Vier-Augen-Prinzip), um das Risiko von dolosen Handlungen zu verringern. Zahlungsdaten sollen dabei so weit wie möglich über geschützte Programmierschnittstellen automatisiert übertragen werden sowie Prozesse und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen eines Internen Kontrollsystems (IKS) schriftlich dokumentiert und regelmäßig überprüft werden (siehe hierzu „Nachschau IKS und Vergabewesen“ — 238. Vergleichende Prüfung“).

Das KCA geht mit diesen Sachverhalten grundsätzlich wie folgt um bzw. hat diese auskunftsgemäß wie folgt umgesetzt:

Zu Nr. 1:

Das KCA bildet entsprechende Kennzahlen sowie Hinweise zu Zielen und Zielerreichung, insbesondere im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen, im Jahresabschluss ab.

Zu Nr. 2:

Die genannten Sicherungsmechanismen sind bereits aufgrund der strengen Vorgaben des Bundes im Rahmen der Verwaltung von Bundesmitteln gefordert und im KCA etabliert. Im KCA liegen Funktionstrennungen und gezielte Kontrollen für zahlungsbegründende Vorgänge (Vier-Augen-Prinzip) vor. Beispielsweise sind Mitarbeitende, die an der Zahlbarmachung in der Fachsoftware beteiligt sind, nicht gleichzeitig auch buchungsberechtigt. Zudem sind kleinteilige Regelungen des Vier-Augen-Prinzips sowohl in der Fachsoftware hinterlegt als auch für Zahlungen über xSuite oder per manuellem Kassenbeleg vorgeschrieben. Bankverbindungen können im Zuge der Bearbeitung von Rechnungen in xSuite nicht eigenständig bearbeitet bzw. geändert werden und jede Neuanlage von Bankverbindungen in der Fachsoftware muss durch die jeweiligen Vorgesetzten überprüft werden. Ein Internes Kontrollsystem ist für die Überwachung von Prozessen und den Anstoß von Maßnahmen eingerichtet. Eine ordnungsgemäße Dokumentation bei fachaufsichtlichen Prüfungen wird vorgenommen. Zudem erfolgt jährlich eine Berichterstattung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

14. Technische Prüfung

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei Dienstleistungsaufträge des Haushaltsjahres 2023. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen des KCA durch.

14.1 Wettbewerbsregister

Das KCA ist nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, ab einem Auftragswert von 30,0 T€ (netto) vor Zuschlagserteilung einen Auszug im Wettbewerbsregister über den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, einzuholen. Voraussetzung für Abfragen beim Wettbewerbsregister ist eine vorherige Registrierung durch die Verwaltung.

Für das KCA wurde der Leiter des Referates II – Recht registriert. Somit sind die technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Abfragepflicht erfüllt.

14.2 Projektprüfung

Wir haben die Ausschreibung, die Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgend genannter Dienstleistungen geprüft:

- a. Umsetzungsstrategie zum Onlinezugangsgesetz
- b. Eignungsfeststellung und Vermittlung von Arbeitsuchenden

14.2.1 Hinweise und Feststellungen zur Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Umsetzungsstrategie zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

• Durchführung des Vergabeverfahrens

Für die Beschaffung der OZG-Beratungsleistung führte das KCA ein europaweites Offenes Verfahren nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) durch.

Das durchgeführte Vergabeverfahren entspricht den gesetzlichen Vorgaben – insbesondere von § 15 VgV. Die vergaberechtlichen Grundsätze wie Gleichbehandlung, Wettbewerb und Transparenz wurden während des gesamten Verfahrens gewahrt.

• Prüfung und Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgte anhand der zuvor veröffentlichten Kriterien. In die Bewertung ging der Preis zu 30 % und die Qualität zu 70 % ein. Die Angebote konnten maximal 1000 Punkte erreichen.

Nachfolgend ist die Auswertung der Angebote zusammengefasst:

	Bieter 1	Bieter 2
Preis	300 Punkte	271,9 Punkte
Qualität	123,8 Punkte	596,3 Punkte
Gesamtpunktzahl	423,8 Punkte	868,2 Punkte

Die Prüfung und Wertung der Angebote war nachvollziehbar. Beide Angebote waren wertbar und die Eignung der Bieter wurde nachgewiesen.

Der Zuschlag wurde ordnungsgemäß auf das wirtschaftlichste Angebot (Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) erteilt.

- Dokumentation

Das Vergabeverfahren wurde gemäß den Vorgaben des § 8 VgV fortlaufend dokumentiert. Alle wesentlichen Schritte sind in der uns vorliegenden Vergabedokumentation nachvollziehbar dargelegt.

- Abrechnung

Zur Prüfung der Abrechnung legte uns das KCA die Rechnungen des Leistungszeitraums 01.02.2023 – 31.01.2024 vor. Insgesamt hat das beauftragte Unternehmen 90,4 T€ (brutto) erhalten.

Die Rechnungsinhalte entsprechen den vertraglich vereinbarten Leistungen. Die stichprobenartige Prüfung der Abrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

14.2.2 Hinweise und Feststellungen zur Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Dienstleistung „Eignungsfeststellung und Vermittlung von Arbeitssuchenden“

- Durchführung des Vergabeverfahrens

Das KCA hat die Dienstleistung ordnungsgemäß im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahren nach § 14 Abs. 2 VgV in den Wettbewerb gegeben.

Das durchgeführte Vergabeverfahren entspricht den gesetzlichen Vorgaben – insbesondere von § 15 VgV. Die vergaberechtlichen Grundsätze wie Gleichbehandlung, Wettbewerb und Transparenz wurden während des gesamten Verfahrens gewahrt.

Form- und fristgerecht ist ein Angebot über die eVergabeplattform eingereicht worden.

- Prüfung und Wertung der Angebote

Folgende Bewertungskriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlichten wurden, berücksichtigte das KCA zur Prüfung und Wertung des Angebotes:

- 30 % Preis
- 15 % Qualität des eingesetzten Personals
- 15 % Regionale Vernetzung des Auftragnehmers mit Arbeitgebern
- 20 % Konzept zur Umsetzung der gewünschten Leistungsinhalte
- 20 % Erfahrungen und Ergebnisse in Vermittlungsprojekten

Maximal waren 300 Punkte erreichbar. Das abgegebene Angebot wurde mit 285 Punkten bewertet.

Der Zuschlag wurde auf das geprüfte Angebot erteilt. Die Auftragssumme betrug zunächst pauschal 894,3 T€ (brutto) für ein Jahr. Das KCA behält sich vor, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

- Dokumentation

Das Vergabeverfahren wurde gemäß den Vorgaben des § 8 VgV fortlaufend dokumentiert. Alle wesentlichen Schritte sind in der uns vorliegenden Vergabedokumentation nachvollziehbar dargelegt.

- Abrechnung

Die vertraglich pauschal vereinbarte Auftragssumme wurde in monatlichen Raten dem Auftragnehmer gezahlt. Für den Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 betrug die Summe 894,3 T€ (brutto). Da die Verlängerungsoption angewandt wurde, hat das Unternehmen für den Zeitraum November 2023 bis Oktober 2024 nochmals die gleichen Zahlungen erhalten.

Die abgerechneten Leistungen entsprechen den vertraglichen Regelungen und die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

14.3 Prüfungsergebnis

Für die Ausschreibung und Vergabe der beiden geprüften Dienstleistungen bestätigen wir die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen.

Die stichprobenartige Prüfung der jeweiligen Abrechnungen ergab keine Feststellungen.

15. Entlastung für frühere Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 09.04.2024 erstellt. Der Verwaltungsrat des KCA hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 gemäß § 114 HGO den geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss in den Bekanntmachungsorganen des MKK nach § 114 Abs. 2 HGO erfolgte in der Zeit vom 18.10.2023 bis zum 26.10.2024. Die Bekanntmachung erfolgte somit ordnungsgemäß. In der Zeit vom 11.11.2024 bis 20.11.2024 wurde der Jahresabschluss öffentlich ausgelegt.

16. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes, geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält im Wesentlichen die in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen für das Haushaltsjahr 2023 die im Jahresabschluss, dem Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

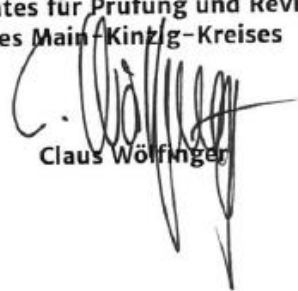
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Entlastung entgegenstehen.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Der Jahresabschluss kann mit dem Schlussbericht dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Dieser beschließt den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Gelnhausen, den 11. Juli 2025

Leiter
des Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises



Claus Wölfiger

Vermögensrechnung

Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1.	Anlagevermögen	221.832,52 €	111.737,00 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.026,00 €	51.424,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	33.026,00 €	51.424,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	188.806,52 €	60.313,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.926,00 €	1.424,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.278,00 €	58.889,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.602,52 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	8.491.935,20 €	9.405.605,08 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.951.373,56 €	9.097.297,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u. ä.,	7.883.713,53 €	9.077.380,55 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.151,30 €	3.592,10 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	64.508,73 €	16.324,35 €
2.4	Flüssige Mittel	540.561,64 €	308.308,08 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	14.250.589,75 €	12.519.710,14 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiva	22.964.357,47 €	22.037.052,22 €

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1.	Eigenkapital	15.987.428,91 €	16.366.785,85 €
1.1	Netto-Position	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.987.428,91 €	16.366.785,85 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.796.904,44 €	9.176.261,38 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sonderrücklagen	7.190.524,47 €	7.190.524,47 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	91.230,00 €	111.737,00 €
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	91.230,00 €	111.737,00 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	91.230,00 €	111.737,00 €
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.	Rückstellungen	2.186.521,00 €	1.813.402,00 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ä.	1.701.521,00 €	1.563.402,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	485.000,00 €	250.000,00 €

Fortsetzung auf Seite 3

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
4.	Verbindlichkeiten	4.699.177,56 €	3.745.127,37 €
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	130.602,52 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.470.742,34 €	2.208.192,12 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.097.832,70 €	1.536.935,25 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiva	22.964.357,47 €	22.037.052,22 €

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.950,00 €	3.000,00 €	1.100,00 €	1.900,00 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen / -erstattungen	119.339,94 €	48.000,00 €	84.085,97 €	-36.085,97 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschließl. Beträge aus gesetzl. Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	168.587.357,11 €	217.939.000,00 €	203.438.874,82 €	14.500.125,18 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen. und Zuschüssen. f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	56.310.144,54 €	44.300.000,00 €	72.663.149,32 €	-28.363.149,32 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen	39.306,84 €	30.000,00 €	45.731,90 €	-15.731,90 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	443.280,24 €	685.000,00 €	243.847,05 €	441.152,95 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	225.502.378,67 €	263.005.000,00 €	276.476.789,06 €	-13.471.789,06 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.015.116,79 €	25.406.000,00 €	22.928.094,52 €	2.477.905,48 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	192.119,00 €	236.000,00 €	383.533,33 €	-147.533,33 €
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854.995,82 €	5.782.000,00 €	7.216.431,06 €	-1.434.431,06 €
14	66	Abschreibungen	1.152.500,41 €	1.396.000,00 €	1.079.368,30 €	316.631,70 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u. ä.	600,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
16	73	Steueraufwend. einschließl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	72	Transferaufwendungen	197.820.152,96 €	230.178.000,00 €	245.247.761,79 €	-15.069.761,79 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.492,00 €	3.000,00 €	957,00 €	2.043,00 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	223.039.976,98 €	263.005.000,00 €	276.856.146,00 €	-13.851.146,00 €
20		Verwaltungsergebnis	2.462.401,69 €	0,00 €	-379.356,94 €	379.356,94 €

Fortsetzung auf Seite 2

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
21	56, 57	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23		Finanzergebnis	-1,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	225.502.378,67 €	263.005.000,00 €	276.476.789,06 €	-3.594.378,67 €
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	223.039.978,38 €	263.005.000,00 €	276.856.146,00 €	-1.131.978,38 €
26		Ordentliches Ergebnis	2.462.400,29 €	0,00 €	-379.356,94 €	-2.462.400,29 €
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29		Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30		Jahresergebnis	2.462.400,29 €	0,00 €	-379.356,94 €	379.356,94 €

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.809,93 €	3.000,00 €	300,00 €	2.700,00 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	122.869,94 €	48.000,00 €	84.085,97 €	-36.085,97 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	167.211.680,52 €	217.939.000,00 €	203.605.572,43 €	14.333.427,57 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	56.310.144,54 €	44.300.000,00 €	72.663.149,32 €	-28.363.149,32 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.406,79 €	655.000,00 €	16.837,85 €	638.162,15 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus Verwaltungstätigkeit	-130.610,86 €	0,00 €	582.762,23 €	-582.762,23 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.548.300,86 €	262.945.000,00 €	276.952.707,80 €	-14.007.707,80 €
10	Personalauszahlungen	21.022.720,47 €	25.406.000,00 €	22.935.540,35 €	2.470.459,65 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	83.025,33 €	-83.025,33 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.766.844,24 €	5.784.000,00 €	8.277.746,13 €	-2.493.746,13 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	199.742.950,70 €	230.178.000,00 €	245.409.332,64 €	-15.231.332,64 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	600,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	1,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.928,23 €	3.000,00 €	5.004,46 €	-2.004,46 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.559.045,04 €	261.375.000,00 €	276.710.648,91 €	-15.335.648,91 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.744,18 €	1.570.000,00 €	242.058,89 €	1.327.941,11 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	76.197,84 €	1.100.000,00 €	155.827,42 €	944.172,58 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.197,84 €	1.100.000,00 €	155.827,42 €	944.172,58 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	74.005,84 €	1.100.000,00 €	125.368,79 €	974.631,21 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.005,84 €	1.100.000,00 €	125.368,79 €	974.631,21 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	2.192,00 €	0,00 €	30.458,63 €	-30.458,63 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-8.552,18 €	1.570.000,00 €	272.517,52 €	1.297.482,48 €

Fortsetzung auf Seite 2

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-8.552,18 €	1.570.000,00 €	272.517,52 €	1.297.482,48 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	49.746,83 €	0,00 €	74.115,26 €	-74.115,26 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegen von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	49.271,00 €	0,00 €	114.379,22 €	-114.379,22 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	475,83 €	0,00 €	-40.263,96 €	40.263,96 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	316.384,43 €	308.308,08 €	308.308,08 €	-0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-8.076,35 €	1.570.000,00 €	232.253,56 €	1.337.746,44 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	308.308,08 €	1.878.308,08 €	540.561,64 €	1.337.746,44 €

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Die in nachstehendem Fragenkatalog aufgeführten Fragen sind entsprechend der angewandten Prüfungsleitlinie IDR PS 720 lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ergibt sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung, sind an dieser Stelle Verweisungen vorzunehmen.

Der Fragenkatalog IDR PS 720 gliedert sich in die Themenfelder

- **Ordnungsmäßigkeit der hauswirtschaftlichen Organisation**
- **Ordnungsmäßigkeit der hauswirtschaftlichen Instrumente**
- **Ordnungsmäßigkeit der hauswirtschaftlichen Prozesse**
- **Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.**

Nachstehend wird der beantwortete Fragenkatalog zum Stand 16.10.2024 vollumfänglich abgebildet. Dieser zeigt gegenüber dem im Haushaltsjahr 2022 ermittelten Datenbestand mit Stand 16.02.2024 abweichende Antworten zu den Fragenkreisen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, 12, 14, 20, 24, 26 und 27. Die vorgenommenen Änderungen sind grau hinterlegt. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Anpassung der Angaben des betroffenen Haushaltsjahres (2023) sowie der damit notwendigen Aktualisierung der Quellenangaben.

Ordnungsmäßigkeit der hauswirtschaftlichen Organisation, Instrumente und Prozesse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernenten-konferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?*

Ja, eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat ist vorhanden und die Aufgaben des Vorstandes sind in der KCA-Satzung geregelt. Schriftliche Weisungen darüber hinaus gibt es nicht. Aus dem Jahresabschluss 2023 ist auf Seite 36 das Organigramm zu entnehmen.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Seit 2010 gab es in der Regel jährlich vier Sitzungen. Im Jahr 2023 wurden drei Sitzungen einberufen. Niederschriften wurden erstellt und genehmigt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?*

Keine.

Anmerkung: Der Vorstand des KCA ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Hanau sowie Gast bei der Aufsichtsratssitzung der aQa.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?*

Die Organmitglieder des Verwaltungsrates werden nicht vergütet. Hier gibt es lediglich eine Aufwandsentschädigung. Diese ist nicht gesondert im Jahresabschluss aufzuführen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Organigramm und Tätigkeiten, sowie Weisungs- und Unterschriftsbefugnisse sind vorhanden und entsprechen den Bedürfnissen. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein

c) *Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?*

In Anbetracht von sieben unterschiedlichen Finanzstrom-Kreisläufen orientieren sich die Produktbereiche vorrangig an diesen. Diese Abbildung wurde im Interesse der Effektivität und zur Sicherstellung von beanstandungsfreien Abrechnungen so gewählt.

d) *Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?*

Die Steuerung der Budgets erfolgt in der Regel zentral mit internen Untersteuerungsbereichen, wo es angezeigt ist.

e) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Orientierung weitestgehend an den Verfahren und Vorgaben des Mutterhauses MKK. Dazu ergänzend gibt es KCA-Individual-Vorschriften, die sich auch auf der Basis des Vorstehenden bewegen.

f) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, eine zentrale Vertragsverwaltung ist vorhanden.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) *Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?*

Ja, das Handeln orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen und daraus abgeleiteten strategischen Schwerpunkten.

b) *Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?*

Ja. Aufgaben und Ziele sind im Haushaltsplan 2023 auf den Seiten 13 f. dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) *Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?*

Ja. Es existiert eine Zielvereinbarung zwischen dem HMSI und dem KCA gem. § 48b SGB II.

b) *Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?*

Ja

c) *Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?*

Die Ziele sind jeweils realistisch und ambitioniert zwischen dem HMSI und dem MKK vereinbart worden. Zum einen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs sowie Nahostkonflikts und zum anderen aufgrund der seit Beginn 2023 eingeführten Bürgergeldreform, die insbesondere durch sechsmonatige Vertrauenszeit oder auch durch lockerere Sanktionsregeln negativ auf das Anstreben der Leistungsbeziehenden aus dem Leistungsbezug heraus zu kommen – und somit auf die Integration in die Arbeit – wirkt, wurden die Ziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) (K2) und alleinerziehenden eLB (K2E4) nicht erreicht. Das Ziel „Vermeidung vom langfristigen Leistungsbezug“ (K3) wurde erreicht. Mit den Ergebnissen zur Zielerreichung wird ursachen-, zielorientiert und schlussfolgernd umgegangen.

Fragenkreis 5: Controlling

a) *Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?*

Ja, Fach-, Finanz-, Risiko-, Personalkosten- und Maßnahmemanagement-Controlling.

b) *Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?*

Ja

c) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Keine Beteiligung an anderen Unternehmen oder Tochterunternehmen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) *In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?*

Keine Kosten- und Leistungsrechnung

b) *Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?*

Siehe a)

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ja

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen werden sukzessive weiter ausgebaut.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, in unterschiedlichster Form. In regelmäßigen Abständen werden anhand von Cockpits zur Zielerreichung von Kennzahlen sowie Quartalsberichten bezüglich der Hochrechnung der Kennzahlen für das Jahresergebnis berichtet und stellen somit eine geeignete Dokumentation über den Verlauf dar.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ja. Der Bericht zum VKS wird jährlich von der Optionskordinatorin erstellt und anhand des jährlich wiederkehrenden BMAS-Workshops an die aktuellen Anforderungen des BMAS angepasst. Auch alle anderen Maßnahmen zur Früherkennung werden anlassbezogen überprüft und fortentwickelt. Es erfolgt eine stetige Fort- und Weiterentwicklung des Risiko-Controllings im KCA, auch in Zusammenarbeit mit dem MKK.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Entfällt, es werden keine Finanzgeschäfte im erfragten Sinne getätigt.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Nein

c) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe b)

d) *Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe b)

- e) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe b)

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) *Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?*

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die im Haushalt nicht abgebildet sind.

- b) *Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?*

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Es gab keine wesentlichen Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

- c) *Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?*

Ja

- d) *Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?*

Dies trifft im KCA nicht zu.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) *Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?*

Ja

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) *Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?*

Ja

- b) *Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?*

Die Haushaltssatzung wurde am 19.12.2022 vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Veröffentlichung wurde 29.03.2023 abgeschlossen.

- c) *Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?*

Ja

- d) *War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?*

Nicht erforderlich

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) *Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?*

Ja

- b) *Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?*

Abweichungen sind in der Natur der Sache und begründbar. Wie in der Ergebnisrechnung ersichtlich, wurde das Jahresbudget überschritten. Wesentlich für die Überschreitung verantwortlich sind Mindererträge im Bereich der Ukraine-KdU (wegen regelhafter Kostenerstattung vom Bund statt der einkalkulierten Vollkostenerstattung) sowie das Ausbleiben der geplanten Bundesbeteiligung an sonstigen Flüchtlings-KdU.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) *War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?*

Nicht vorgeschrieben

- b) *Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?*

Siehe a)

- c) *Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?*

Siehe a)

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen fanden nur in geringem Umfang statt (z.B. EDV Ausstattung). Die geplante Einführung einer neuen Fachsoftware im Jahr 2023 mit eAkte verzögert sich, sodass die geplanten Investitionen nur begrenzt im Haushaltsjahr 2023 realisiert wurden, wodurch die für Investitionsauszahlungen zusätzlich vorgesehenen Mittel noch nicht insgesamt benötigt wurden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

In angemessenem Umfang

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Nein

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein

Fragenkreis 15: Kredite

- a) *Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?*

Keine Kredite

- b) *Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?*

Siehe a)

- c) *Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?*

Siehe a)

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?*
Ja, in enger Abstimmung mit dem Finanz- und Rechnungswesen des MKK.
- b) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*
Ja, es besteht seit 2014 ein zwischen dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen, dem Amt für Prüfung und Revision sowie dem KCA abgestimmtes Verfahren zur Sicherung der Liquidität. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.
- c) *Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?*
Nein
- d) *Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?*
Nein

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) *Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?*
Ja, Dienstanweisung des MKK und Anforderung der Bundeshaushaltsordnung
- b) *Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*
Ja

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

- a) *Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?*
Ja, die Dienstanweisung des MKK
- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*
Nicht vorhanden
- c) *Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?*
Nein

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- a) *Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?*
Gibt es nicht
- b) *Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?*
Siehe a)
- c) *Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?*
Siehe a)
- d) *Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?*
Siehe a)
- e) *Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?*
Siehe a)

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) *Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*
Seit dem 15.09.2023 besteht die KCA-eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Zuvor erfolgte die Orientierung an den Verfahren und Vorgaben des Mutterhauses MKK.
- b) *Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?*
Ja
- c) *Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?*
Nein

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Hat die Verwaltungsleitung den (Verwaltungs-)Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?*
Ja, mittels Quartalsberichterstattung
- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?*
Ja
- c) *Wurde der (Verwaltungs-)Rat/Kreistag über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*
Ja. Der Verwaltungsrat wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertragslage

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) *Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?*
Trifft nicht zu
- b) *Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?*
Siehe a)
- c) *Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?*
Siehe a)

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*
Nein
- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*
Nein
- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*
Nein

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*
Haushaltsplan 2023 Seite 6 - 9 und Jahresabschluss 2023 Seite 8 - 10
- b) *Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?*

Keine Kredite

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Anstaltslast MKK

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

- a) *Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?*

Nein

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?*

Nein. Laut Ergebnisrechnung liegt ein Jahresfehlbetrag von 379.356,94 € vor.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein, aber sicherlich von der sozialen und gesellschaftlichen Lage (z.B. Ukrainekrieg).

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

- a) *Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?*

Nein

- b) *Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?*

Kein strukturelles Defizit

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?*

Nein

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?*

Ständige Steueroptimierung



Amt für Prüfung und Revision
Barbarossastraße 22
63571 Gelnhausen

www.mkk.de